

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/004/2017

Kreisausschuss am 23.03.2017

Zu Punkt 10:	Änderungen für den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen im Kreis Mettmann - Vorlage 57/008/2016 hier: Anregung nach § 21 KrO NRW
---------------------	---

Landrat Hendele erläutert den Hintergrund der Vorlage. Er stellt fest, dass der Petent zur heutigen Sitzung des Kreisausschusses nicht anwesend ist.

KA Schnitzler erklärt, dass die SPD-Fraktion die aktuelle Richtlinie des Beförderungsdienstes für schwerbehinderte Menschen im Kreis Mettmann (Beschluss 57/008/2016) beibehalten wolle. Zwar könne er das auf persönlichen Gründen beruhende Anliegen des Petenten nachvollziehen, dennoch weise er einen Rechtsanspruch und die geäußerte Kritik des Petenten ab. Durch die Änderung der Richtlinie sehe er auch keinen Nachteil für den Petenten. Eine Härtefallregelung befindet er vor dem Hintergrund der Leistungen durch die Eingliederungshilfe für obsolet. Er hält die juristische Argumentation für abwegig. Da der Petent nicht anwesend ist und eine doppelte Beratung mit gleichem Inhalt im Kreistag am 03.04.2017 vermieden werden soll, schlägt er vor, die Beratung ohne Beschlussempfehlung in den Kreistag zu verweisen.

KA Völker und KA K. Müller schließen sich der Äußerung von KA Schnitzler an.

KA Küchler hält an ihrer Ablehnung der geänderten Richtlinie (wie bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 19.12.2016) fest, erachtet die Argumentation des Petenten jedoch ebenfalls als nicht schlüssig.

Die Mitglieder des Kreisausschusses verweisen die Vorlage ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Kreistages am 03.04.2017.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: ohne Beschlussempfehlung verwiesen